



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2016

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

1	Lagebericht	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Geschäftsverlauf	6
1.2.1	Rahmenbedingungen	6
1.2.2	Versicherungsbestand	6
1.2.3	Kapitalanlagen	8
1.2.4	Versicherungsbetrieb	9
1.2.5	Überschuss	9
1.2.6	Solvabilität	9
1.3	Überschussverwendung	10
1.4	Nachtragsbericht	10
1.5	Risikobericht	10
1.5.1	Geschäftsorganisation	10
1.5.2	Versicherungstechnische Risiken	11
1.5.3	Kapitalanlage-Risiken	12
1.5.4	Operationelle Risiken	13
1.5.5	Risikolage	13
1.6	Chancenbericht	14
1.7	Ausblick	14
2	Jahresabschluss	16
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	16
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	18
3	Anhang	19
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016	20
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	29
3.3	Weitere Angaben	32
4	Anlage zum Lagebericht	34
5	Anlage zum Anhang	37
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	40
7	Bericht des Aufsichtsrates	41
8	Organe, Treuhänder und Verantwortlicher Aktuar	44
9	Beirat	46

VORBEMERKUNG

Im Geschäftsjahr 2016 war das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Neufassung maßgeblich. Daher beziehen sich in diesem Geschäftsbericht die Bezugnahmen und Verweise auf das VAG erstmals auf die Neufassung des VAG.

1 LAGEBERICHT

1.1 Grundlagen

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs.

Als ordentliche Mitglieder können nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder können nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören, wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen.

Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Die aktuellen Rententarife bieten eine Altersversorgung, wahlweise mit oder ohne Hinterbliebenenrenten. Zusätzlich kann eine Berufsunfähigkeitsversorgung eingeschlossen werden.

Die Versicherungen können zur privaten Vorsorge, deren Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens ist, oder zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen werden. In der privaten Vorsorge wird insbesondere die steuerlich geförderte „Basisrente“ angeboten („Rürup-Rente“). Dabei kann eine flexible Beitragszahlung vereinbart werden. Die Vertragsbedingungen der „Basisrente“ haben die nach § 10 Abs. 2 EStG erforderliche Zertifizierung erhalten.

Zur privaten Risikovorsorge wird eine eigenständige Berufsunfähigkeits-Versicherung angeboten.

In der betrieblichen Altersversorgung stellt die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Pensionskasse einen attraktiven Durchführungsweg zur Verfügung.

Für das Neugeschäft gelten Tarife mit gleichen Beiträgen für Frauen und Männer. Die Rententarife sind mit Rechnungsgrundlagen kalkuliert, die aus den Sterbetafeln DAV 2004 R abgeleitet sind. Der Rechnungszins beträgt 1,25 % für das Neugeschäft im Jahr 2016. Für Neuverträge ab dem Jahr 2017 gelten Tarife mit einem Rechnungszins von 0,9 %. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Höchstrechnungszins beachtet.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie ist seit dem Jahr 1998 eine deregulierte Pensionskasse (§ 233 Abs. 4 VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Zur Stärkung der Beziehungen zum Berufsstand besteht ein Beirat. Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, die von der Bundessteuerberaterkammer, dem Deutschen Steuerberaterverband und der Mitgliedervertretung entsandt werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 wiederum moderat gewachsen. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelte sich weiterhin positiv.

In der Lebensversicherungsbranche verminderten sich die gesamten Beitragseinnahmen bei einem leichten Rückgang der laufenden Beiträge und einem stärkeren Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts (nach einem Rückgang im Vorjahr).

Am Kapitalmarkt lagen die Zinsen auf einem niedrigeren Niveau. Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank erreichten die Renditen der deutschen Staatsanleihen im Jahresdurchschnitt 0,0 % für das Jahr 2016 (im Vorjahr 0,4 %). Sie beliefen sich dann im Dezember 2016 auf durchschnittlich 0,1 % (gegenüber 0,4 % im Dezember 2015).

Bei inländischen Bankschuldverschreibungen lagen die Renditen nach den Angaben der Bundesbank im Durchschnitt bei 0,3 % für das Jahr 2016 (nach 0,5 % für das Jahr 2015). Etwas höher waren die Renditen jeweils bei längeren Laufzeiten. Für den Bereich mit Restlaufzeit von über 9 bis 10 Jahren betrug die durchschnittliche Rendite im Jahr 2016 bei den deutschen Staatsanleihen 0,1 % und bei den Bankschuldverschreibungen 1,0 %.

1.2.2 Versicherungsbestand

Im Versicherungsbestand der Deutschen Steuerberater-Versicherung belief sich die gesamte Versicherungssumme auf 892.241.791,20 € zum 31. Dezember 2016. Das bedeutete einen Rückgang um 0,53 % (im Vorjahr Rückgang um 0,55 %).

Der Neuzugang an Versicherungen beruhte wiederum überwiegend auf der betrieblichen Altersversorgung und auf der steuerlich geförderten „Basisrente“.

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen lag auf dem Niveau des Vorjahres. Der Zugang an laufenden Beiträgen durch Erhöhungen im Bestand ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Die Einmalbeiträge erreichten nahezu das Vorjahresniveau.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 26.889.390,60 €, d.h. um 5,8 % (im Vorjahr um 5,8 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen.

Das Neugeschäft und die gebuchten Bruttobeiträge entsprachen etwa den vorjährigen Erwartungen.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 41.701.499,31 € betragen (im Vorjahr 41.797.316,55 €). Die etwas niedrigeren Zahlungen ergaben sich bei einem weiteren Zugang an Altersrenten aufgrund gesunkener Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die vertraglich vereinbarten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung bereits verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst. Die Deckungsrückstellung ist in Höhe ihres versicherungsmathematisch errechneten Wertes nach der prospektiven Methode bestimmt. Die Versicherungsleistungen werden damit nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren kapitalgedeckt finanziert.

Der Bruttobetrag der Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 27.716.130,00 € (im Vorjahr 28.491.273,00 €). Aufgrund der steigenden Lebenserwartung besteht die Notwendigkeit, die Deckungsrückstellung zu verstärken. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch weitere Zinszusatzrückstellungen gestärkt. Von der Zuführung zur Deckungsrückstellung entfallen 15.211.450,00 € auf diese Verstärkungen (im Vorjahr 15.401.020,00 €).

Die Deckungsrückstellung beträgt brutto insgesamt 974.941.176,00 €.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif beträgt der tarifliche Rechnungszins 3,5 %. Für diesen Tarif ist zur Zinsvorsorge innerhalb der Deckungsrückstellung eine pauschale Sicherheitsspanne im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Verstärkungen vorgesehen. Mit der pauschalen Sicherheitsspanne könnte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 3,28 % (im Vorjahr 3,33 %) für 15 Jahre abgedeckt werden, wobei die künftigen Verstärkungen zum Übergang auf die neuen Rechnungsgrundlagen fortzuführen wären.

Für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 beträgt der tarifliche Rechnungszins 4,0 %. Die Deckungsrückstellung ist in diesem aufsichtsbehördlich genehmigten Tarif um eine Zinszusatzrückstellung verstärkt. Durch die Zinszusatzrückstellung kann der Rechnungszins auf 2,95 % (im Vorjahr 3,0 %) für 15 Jahre abgesenkt werden.

Für Versicherungen des Neubestandes, denen keine aufsichtsbehördlich genehmigten Tarife zugrunde liegen, gilt die Deckungsrückstellungsverordnung. Nach den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung ist für das Geschäftsjahr 2016 bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anstelle eines höheren Rechnungszinses der niedrigere Referenzzins von 2,54 % (im Vorjahr 2,88 %) für die nächsten 15 Jahre anzusetzen.

Diese Regelung wirkt sich bei Tarifen des Neubestandes aus, für die der Rechnungszins 3,25 % oder 2,75 % beträgt. Deshalb besteht für Versicherungen nach diesen Tarifen innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinszusatzrückstellung nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung.

Bei den anderen neueren Tarifen sind die Rechnungszinssätze niedriger als der Referenzzins, so dass für Versicherungen nach diesen Tarifen keine Zinszusatzrückstellungen zu bilden waren.

Die Bewegung des Bestandes an Versicherungen ist aus der Anlage zum Lagebericht ersichtlich.

1.2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 26.736.683,77 € oder 2,8 % auf 992.368.899,77 € gestiegen. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung ist im Anhang dargestellt.

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 49.393.000,88 € gegenüber 46.466.106,90 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.478.385,50 € (im Vorjahr 2.130.315,31 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 46.914.615,38 € (im Vorjahr 44.335.791,59 €).

Die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 4,79 % (im Vorjahr 4,65 %).

Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 13.585.867,27 € beigetragen, die durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Abgangsverluste entstanden in Höhe von 3.900,00 €. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfolgte bei den festverzinslichen Kapitalanlagen eine Abschreibung in Höhe von 27.000,00 €. Zuschreibungen wurden in Höhe von 196.400,00 € vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen, Abgangsverlusten, Zuschreibungen sowie Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2016 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,39 % (im Vorjahr 3,53 %).

Der Rückgang der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus den niedrigeren Zinsen bei der Neuanlage. Die Entwicklung liegt im Rahmen der vorjährigen Erwartungen.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt insgesamt 1.104.625.765,94 €. Die Zusammensetzung ist im Anhang angegeben.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 112.256.866,17 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr 107.798.092,09 €); dies entspricht 11,31 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 11,16 %).

Aus der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 341b Abs. 2 HGB bestehen stille Lasten in Höhe von 598.160,00 €. Dem stehen stille Reserven von 18.770.917,10 € bei den so bewerteten Wertpapieren gegenüber (Aktiva B II 1 und 2). Bei den stillen Lasten in Höhe von 598.160,00 € wird davon ausgegangen, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Auch die stillen Lasten der übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen können als nicht dauerhaft angesehen werden, weil diese Kapitalanlagen mit hoher Sicherheit bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Bei Kapitalanlagen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nennwert bzw. einen höheren Zeitwert, wenn der Anschaffungswert bzw. der Bilanzwert des Vorjahres höher waren.

Daraus resultierten Abschreibungen in Höhe von 28.979,13 €.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die erforderliche Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

1.2.4 Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 1.294.746,10 € (im Vorjahr 1.352.957,94 €). Sie liegen damit wieder unter den geschäftsplanmäßigen Sätzen und betragen 4,82 % (im Vorjahr 4,74 %) der gebuchten Beiträge. Die darin enthaltenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 789.161,81 € entsprechen 2,93 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 2,78 %).

1.2.5 Überschuss

Der Überschuss des Geschäftsjahres ergab sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis sowie aus dem Risikoergebnis und aus dem Kostenergebnis. Der Überschuss erhöhte sich aufgrund von Steuererstattungen infolge eines im Geschäftsjahr abgeschlossenen Steuerverfahrens.

Weiterhin war es notwendig, die Deckungsrückstellung für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu verstärken. In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen neueren Tarifen war eine Anpassung an die aktuelleren Rechnungsgrundlagen erforderlich, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartung stärker berücksichtigt wird. Von diesen Maßnahmen war das Ergebnis für die nach diesen Tarifen versicherten Personen betroffen, so dass der Überschuss entsprechend niedriger war. Hierbei ist das unterschiedliche Niveau der Tarifbeiträge zu berücksichtigen.

Außerdem wurde die Deckungsrückstellung um weitere Zinszusatzrückstellungen erhöht, was sich ebenfalls auf den Überschuss mindernd auswirkte.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Überschuss von 3.397.772,71 € (im Vorjahr 354.196,68 €) erzielt. Hiervon wurden 1.200.000,00 € der Verlustrücklage und 2.197.772,71 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

1.2.6 Solvabilität

Als Pensionskasse ist die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach den §§ 234 und 235 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 VAG verpflichtet, stets über Eigenmittel mindestens in Höhe der durch die Kapitalausstattungs-Verordnung festgelegten Solvabilitätskapitalanforderung zu verfügen.

Als Eigenmittel können nach § 214 VAG insbesondere die Verlustrücklage und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, und das eingezahlte Nachrangkapital herangezogen werden. Nach den Bestimmungen des § 214 Abs. 3 VAG kann die Zurechnung des Nachrangkapitals zu den Eigenmitteln im vorletzten Jahr der Laufzeit nur noch zu 40 % erfolgen; im letzten Jahr der Laufzeit ist eine Zurechnung nicht mehr möglich. Immaterielle Vermögenswerte sind von den Eigenmitteln abzusetzen. Stille Nettoreserven werden bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.

Für das Nachrangkapital hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Jahr 2014 neue nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Schuldverschreibungen werden mit jährlich 4,375 % verzinst. Die Schuldverschreibungen sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die gesamten Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 39.720.801,00 €. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung erfüllt die Solvabilitätsvorschriften.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Durchführung von bisherigen Beschlüssen für die Überschussverwendung 1.501.870,04 € entnommen. Davon entfallen 514.920,00 € auf Erhöhungen der versicherten Leistungen, die als Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbucht worden sind. Im Übrigen handelt es sich um gezahlte Schlussüberschussanteile von 799.406,72 €, um gezahlte Bewertungsüberschussanteile von 12.099,76 €, um gezahlte Leistungszuschläge von 136.958,81 € sowie um Überschussanteile von 38.484,75 €, die mit Beiträgen verrechnet wurden.

Unter Berücksichtigung der Entnahmen und der Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2016 auf 18.821.224,46 € (im Vorjahr 18.125.321,79 €).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung legt der Vorstand den Vorschlag zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vor. Der Aufsichtsrat leitet den Vorschlag mit seiner Stellungnahme der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung zu.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

1.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen von Bedeutung. Weitere Risiken können sich im operativen Bereich ergeben. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet den Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung muss gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Sie muss nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagement erfordert die Entwicklung einer auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmten Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Nach § 29 VAG ist ein wirksames internes Kontrollsystem erforderlich, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung umfasst. Außerdem muss die Deutsche Steuerberater-Versicherung über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Schon nach dem bis zum 31. Dezember 2015 geltenden VAG hatte die Aufsichtsbehörde mit dem Rundschreiben 3/2009 „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“ diese Regelungen weitgehend konkretisiert und die Deutsche Steuerberater-Versicherung hatte das

Risikomanagement auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen eingerichtet. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Es sind weitere Maßnahmen zum Risikocontrolling für den Bereich der Kapitalanlagen umgesetzt, indem zur laufenden Unterstützung des Risikomanagements externe Dienstleistungen genutzt werden. Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studie) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagepolitik genutzt werden.

Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert. Sie wurde auch im Geschäftsjahr 2016 weiter entwickelt.

Hinsichtlich der in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogenen Schuldverschreibungen der Deutschen Steuerberater-Versicherung gelten seit Juli 2016 die Vorschriften der EU-Marktmisbrauchsverordnung. Zur Beachtung der Vorschriften wurde mit externer Unterstützung ein Regelwerk entwickelt und vom Vorstand aufgestellt.

Für die Durchführung der internen Revision besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag.

1.5.2 Versicherungstechnische Risiken

In der Versicherungstechnik stellen Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere die Steigerung der Lebenserwartung und das Niedrigzinsumfeld, Risiken dar.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. In dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif wird die Deckungsrückstellung nach dem geschäftsplanmäßigen Verfahren zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung weiter verstärkt.

Durch Vergleichsrechnungen mit aktuellen Rechnungsgrundlagen wird geprüft, ob der erreichte Stand der Verstärkungen zum Bilanzstichtag als ausreichend angesehen werden kann.

In den neueren Tarifen werden die DAV-Sterbetafeln angewendet. Soweit deshalb erforderlich, werden weitere Anpassungen der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zur Absicherung hoher Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen sowie medizinisch erhöhter Risiken erfolgt eine eingehende Risikoprüfung vor Vertragsabschluss.

Außerdem besteht ein Rückversicherungsvertrag, durch den den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für diese Versicherungsfälle rückgedeckt werden.

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation folgt das Zinsrisiko.

Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Reduktion des Zinsrisikos werden die gesetzlichen Regelungen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen neueren Tarifen zum Aufbau einer Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung angewendet (Zinszusatzrückstellung). Bei den älteren Tarifen, die auf einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan beruhen, wird innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinsvorsorge betrieben oder eine Zinszusatzrückstellung gebildet, jeweils nach Maßgabe der aktuellen Bestimmungen des Geschäftsplans.

Diese Maßnahmen können in Zukunft zu weiteren Belastungen durch Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen und der Zinsvorsorge führen. Zusammen mit einem weiteren Rückgang der laufenden Verzinsung aus den Kapitalanlagen in Folge des Niedrigzinsumfeldes können sich erhebliche Auswirkungen auf die künftige Ertragslage ergeben.

Für die Finanzierung von künftigen Verstärkungen zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung in dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wird die Maßnahme einer Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Betracht gezogen und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorbereitet. Nach § 163 VVG ist der Versicherer zu einer Neufestsetzung der vereinbarten Prämie berechtigt, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie geändert hat, und die nach den berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllung der Versicherungsleistung zu gewährleisten. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass an Stelle einer Erhöhung der Prämie die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Bei einer prämienfreien Versicherung ist der Versicherer zur Herabsetzung der Versicherungsleistung berechtigt. Die Neufestsetzung der Prämie und die Herabsetzung der Versicherungsleistung bedürfen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.3 Kapitalanlage-Risiken

Die Risiken der Kapitalanlagen werden durch eine vorsichtige Anlagepolitik begrenzt. Dabei wird stets der Sicherheit der Kapitalanlagen der Vorrang vor einer eventuell höheren Rendite, die mit zu hohen Risiken verbunden wäre, gegeben. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren gut fundierter Aussteller, die bei der Neuanlage über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Der Anteil an Wertpapieren, die kein Investment-Grade-Rating mehr haben, beläuft sich auf 2,9 % der gesamten Kapitalanlagen. Darunter fallen auch die Staatsanleihen von Portugal. Eine tabellarische Übersicht zu dem Bestand der Staatsanleihen ist im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu der Bilanzposition Aktiva B II 2 dargestellt. Nur ein geringer Anteil wird in Risikokapitalanlagen getätigt. Aktienanlagen werden weder im Direktbestand noch über Investmentfonds gehalten. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um einen Spezialfonds, der in Unternehmensanleihen investiert ist, die bei der Neuanlage ebenfalls über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Innerhalb des Investmentfonds betrug der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating 0,2 % der gesamten Kapitalanlagen. Im Übrigen wird bei den Kapitalanlagen auf eine ausreichende Mischung und Streuung geachtet. Bei Neuanlagen wird regelmäßig in längere Laufzeiten investiert. Es ist beabsichtigt, diese Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft beizubehalten.

Eine Herausforderung liegt dabei in den niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Das Marktrisiko der Kapitalanlagen umfasst bei den vorhandenen Kapitalanlagen vor allem Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungskursrisiken werden nicht eingegangen, da alle Kapitalanlagen auf Euro lauten.

Den Auswirkungen von Marktpreisrisiken wird insbesondere dadurch begegnet, dass die festverzinslichen Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies erfolgt in Verbindung mit einer langfristigen Liquiditätsplanung, bei der die Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen

so gesteuert wird, dass die Kapitalanlagen möglichst bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Auf dieser Grundlage wird bei der Bilanzierung der festverzinslichen Kapitalanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb führen nur voraussichtlich dauernde Wertminderungen zu Abschreibungen mit Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das Zinsänderungsrisiko eines Anstiegs der Kapitalmarktzinsen ist wegen des damit einhergehenden Rückgangs der Marktpreise der festverzinslichen Kapitalanlagen von folgender Bedeutung. Bei einem Zinsanstieg werden vorhandene stille Reserven sinken oder sich in stille Lasten umkehren. Dadurch können etwa vorgesehene Maßnahmen zur Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Kapitalanlagen beeinträchtigt werden. Solche Maßnahmen würden dazu dienen, die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen zur Erreichung eines Planwertes zu erhöhen.

Das Zinsänderungsrisiko eines Rückgangs der Kapitalmarktzinsen ist vor allem bei der Wiederanlage bzw. der Neuanlage von Kapitalanlagen von Bedeutung. Ein weiteres Anhalten des Niedrigzinsumfeldes oder ein noch stärkerer Rückgang der Kapitalmarktzinsen würde zu einem weiteren Absinken der laufenden Verzinsung der Kapitalanlagen führen. Dieses Zinsänderungsrisiko ist dadurch reduziert, dass in den nächsten Jahren nur ein geringer Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen durch Fälligkeit planmäßig abläuft oder vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Bei den vorhandenen Kapitalanlagen mit vereinbarten Kündigungsrechten der Emittenten sind vorzeitige Rückzahlungen aufgrund von Kündigungen frühestens nach einer zurückgelegten Laufzeit von 10 Jahren möglich. In den Jahren 2017 und 2018 sind daher trotz des aktuellen Zinsumfeldes keine vorzeitigen Rückzahlungen zu erwarten. Die aktuelle Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen wurde durch die Anlage in längere Laufzeiten und durch vor einigen Jahren bereits vorgenommene Änderungen in der Fälligkeitsstruktur erreicht.

Dennoch besteht das Risiko, dass in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld die künftige Verzinsung der Kapitalanlagen unter die rechnungsmäßige Verzinsung im Versicherungsbestand sinkt.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung wird durch das Niedrigzinsumfeld erheblich beeinflusst. Auf der Grundlage der Maßnahmen zur Risikovorsorge und zur Zinsvorsorge kann die Risikotragfähigkeit zurzeit als gegeben angesehen werden.

Zur weiteren Zinsvorsorge werden auch künftig die Erhöhungen der Zinszusatzrückstellungen nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung in den betroffenen Tarifen des Neubestandes vorgenommen. In den Tarifen des Altbestandes im aufsichtsrechtlichen Sinne sind die Zinsrisiken aufgrund der höheren Rechnungszinssätze stärker ausgeprägt. In diesen Tarifen wird es für wesentlich gehalten, Maßnahmen zur weiteren Zinsvorsorge und die dafür anfallenden Belastungen in einer vernünftigen Weise auszutarieren, ohne dabei die Zinsrisiken zu vernachlässigen. Auch die Finanzierung der weiteren Verstärkungen der Deckungsrückstellung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wird ständig überwacht und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Als Pensionskasse in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über satzungsmäßige Regelungen zur Deckung und zum Ausgleich von Fehlbeträgen (§ 16 der Satzung). Da eine Deckung von Fehlbeträgen zunächst aus

der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen wäre, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Eigenmittel und die Solvabilitätslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung. Vor dem Hintergrund möglicher künftiger Zinsentwicklungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen in Zukunft unterschritten werden.

Für die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat die Fortsetzung ihrer sicherheitsorientierten Kapitalanlage-Strategie oberste Priorität. Gerade in diesem schwierigen Kapitalmarktumfeld ist es umso wichtiger, das erreichte Sicherungsvermögen der Kapitalanlagen zu erhalten, künftige Erträge im Rahmen von vernünftigen Renditeerwartungen zu sichern und die Anlagerisiken zu begrenzen.

1.6 Chancenbericht

Die Chancen der künftigen Entwicklung liegen in der wachsenden Bedeutung und Notwendigkeit der zusätzlichen Altersversorgung. Dabei sind die staatlich geförderten Vorsorgemodelle „Basisrente“ und betriebliche Altersversorgung wichtige Säulen.

Als berufsständische Pensionskasse ist die Deutsche Steuerberater-Versicherung ein besonders geeigneter Partner. Die niedrigen Betriebskosten erlauben ihr, kostengünstige und attraktive Tarife anzubieten. Es fallen keine Abschlussgebühren und Kosten für einen Außendienst oder Makler an. Von den Sparbeiträgen werden keine Anteile für Provisionen verbraucht, sondern sie fließen direkt in die Altersvorsorge.

Mit einer soliden Geschäftspolitik trägt die Deutsche Steuerberater-Versicherung zur Alterssicherung der Mitglieder und Versicherten bei. Interessenten an Vorsorgelösungen können sie als zuverlässigen Partner für ihre Alters- und Risikoversorge wahrnehmen.

1.7 Ausblick

Vor dem Hintergrund des schwierigen Kapitalmarktumfeldes sieht der Vorstand die aktuelle Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung insgesamt als herausfordernd an.

Die aktuellen Tarife beruhen seit dem 1. Januar 2017 auf einem Rechnungszins von 0,9 %. Die Tarife bieten günstige und flexible Versicherungslösungen. Als Produktlinien stehen die folgenden Tarife zur Verfügung:

ds:Rente	– die flexible Rentenversicherung
ds:Rente Plus	– die umfassende Alters- und Hinterbliebenenversorgung
ds:Basisrente	– die zertifizierte Basisrente
ds:BU	– die eigenständige Berufsunfähigkeits-Versorgung
ds:bAV	– die Pensionskasse zur betrieblichen Altersversorgung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente wird für künftige Rentenzugänge sinken und allein für eine ausreichende Altersabsicherung voraussichtlich nicht mehr reichen. Die steigende Lebenserwartung führt außerdem dazu, dass zu Beginn der Altersrente mehr Kapital vorhanden sein muss, um ein ausreichendes Alterseinkommen zu erzielen. Eine zusätzliche Altersvorsorge wird immer wichtiger.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung bietet günstige und lukrative Vorsorgemöglichkeiten für die zusätzliche Alters- und Risikoabsicherung. Dabei kann auch das Rentenbeginnalter flexibel gestaltet werden. Diese Vorteile will sie auch unter den künftigen Rahmenbedingungen sicherstellen.

Die aktuellen Tarife mit einem Rechnungszins von 0,9 % sind hinsichtlich der tariflichen Leistungen von dem Zinsrisiko aus heutiger Sicht nicht betroffen. Naturgemäß wird ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld aber Auswirkungen auf die künftige Überschussbeteiligung haben, über die von Jahr zu Jahr neu beschlossen wird. Bei den Modellrechnungen in den Angeboten für Neuverträge legt die Deutsche Steuerberater-Versicherung daher vorsorglich für die gesamte Verzinsung bereits niedrigere Überschussanteilsätze als nach den aktuellen Beschlüssen zugrunde.

Die Konjunkturprognosen gehen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 überwiegend von einem etwas schwächeren Wachstum aus.

Für die Deutsche Steuerberater-Versicherung rechnen wir für das Jahr 2017 mit einer insgesamt angemessenen Entwicklung. Bei der laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir aufgrund der niedrigeren Neuanlagezinsen einen weiteren moderaten Rückgang.

Wir beabsichtigen, auch im Jahr 2017 die Verzinsung durch Gewinne aus Verkäufen von Wertpapieren zu erhöhen. Damit soll im Rahmen der Risikostrategie wiederum eine Nettoverzinsung erreicht werden, die über der laufenden Verzinsung liegt.

Für die Beitragseinnahmen erwarten wir im Jahr 2017 einen etwas stärkeren Rückgang. Diese Einschätzung beruht auf den planmäßigen Abläufen und Übergängen in die Rentenbezugsphase bei den bestehenden Versicherungen. Wir rechnen für das Jahr 2017 mit einem etwa gleich bleibenden Neugeschäft.

Bonn, den 11. Mai 2017

Der Vorstand



Petra Albrecht



Martin Bollmann

2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2016 Euro	2015 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				81.914,50	113.245,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			10.027.790,93		10.261.845,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		69.999.930,07			69.999.930,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		105.431.678,77			132.157.340,63
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	580.909.500,00				550.213.100,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	181.500.000,00	762.409.500,00			191.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		44.500.000,00	982.341.108,84		12.000.000,00
				992.368.899,77	965.632.216,00
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			226.230,11		212.428,54
II. Sonstige Forderungen			134.577,37		188.176,38
				360.807,48	400.604,92
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			164.487,66		141.368,42
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.341.130,69		2.290.468,20
III. Andere Vermögensgegenstände			7.838.610,09		7.137.785,44
				13.344.228,44	9.569.622,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			16.756.273,28		17.427.029,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			137.289,95		151.233,35
				16.893.563,23	17.578.262,74
Summe der Aktiva				1.023.049.413,42	993.293.950,72

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Bonn, den 11. Mai 2017

Hans Theo Laufenberg, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2016 Euro	2015 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			13.500.000,00	12.300.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		3.262.296,07		3.423.497,54
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	974.941.176,00			947.225.046,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	75.704.696,00	899.236.480,00		78.712.373,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	716.174,30			788.242,02
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	241.139,00	475.035,30		426.994,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		18.821.224,46		18.125.321,79
			921.795.035,83	890.422.740,35
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		407.098,00		392.481,00
II. Steuerrückstellungen		10.000,00		60.400,00
III. Sonstige Rückstellungen		729.052,00		267.946,00
			1.146.150,00	720.827,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			75.704.696,00	78.712.373,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		388.213,93		402.263,52
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		299.330,38		447.698,24
III. Sonstige Verbindlichkeiten		215.587,28		287.648,61
davon:				
aus Steuern	21.160,18 Euro			
(im Vorjahr 78.224,67 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			903.131,59	1.137.610,37
G. Rechnungsabgrenzungsposten			400,00	400,00
Summe der Passiva			1.023.049.413,42	993.293.950,72

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Mai 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 11. Mai 2017

Martin Bollmann, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro		2016 Euro	2015 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	26.889.390,60			28.551.490,23
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 4.003.197,30	30.892.587,90		- 4.358.902,47
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		161.201,47	31.053.789,37	188.480,71
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			514.920,00	629.754,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.153.907,70			1.164.217,93
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.456.825,91	35.610.733,61		34.208.277,93
b) Erträge aus Zuschreibungen		196.400,00		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.585.867,27	49.393.000,88	11.093.611,04
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	41.701.499,31			41.797.316,55
bb) Anteil der Rückversicherer	423.743,61	41.277.755,70		776.127,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 72.067,72			- 55.970,91
bb) Anteil der Rückversicherer	- 185.855,00	113.787,28	41.391.542,98	- 112.679,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		27.716.130,00		28.491.273,00
bb) Anteil der Rückversicherer		- 3.007.677,00	30.723.807,00	- 3.667.947,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			2.197.772,71	54.196,68
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	505.584,29			559.729,31
b) Verwaltungsaufwendungen	789.161,81	1.294.746,10		793.228,63
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.027.931,19	266.814,91	948.992,40
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.184.452,00		1.477.847,01
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		290.033,50		652.468,30
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.900,00	2.478.385,50	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			2.746.525,48	2.863.773,51
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
			1.156.861,67	1.505.366,03
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		562.230,36		11.808,01
2. Sonstige Aufwendungen		924.578,41	- 362.348,05	850.243,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			794.513,62	666.930,96
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 405.486,38	366.930,96
5. Jahresüberschuss			1.200.000,00	300.000,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.200.000,00	300.000,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind nicht nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (strenges Niederstwertprinzip), sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren Anschaffungswert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I). Die Differenzen werden voraussichtlich zu künftigen Steuerentlastungen führen, wobei die Bewertung mit einem Steuersatz von 30 % erfolgte.

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen sind nach den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

Es wurde von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 EGHGB weiterhin Gebrauch gemacht, Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen beizubehalten.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2015	113.245,00 €
Zugänge	22.494,06 €
Abgänge	1,00 €
Abschreibungen	53.823,56 €
Bestand am 31.12.2016	81.914,50 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 24 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.027.790,93 €	10.760.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.999.930,07 €	73.539.072,69 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.431.678,77 €	120.065.293,25 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	580.909.500,00 €	657.241.650,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	181.500.000,00 €	198.519.750,00 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	44.500.000,00 €	44.500.000,00 €
Summe II.	982.341.108,84 €	1.093.865.765,94 €
Kapitalanlagen insgesamt	992.368.899,77 €	1.104.625.765,94 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 992.368.899,77 € zzgl. Agien von 78.620,05 €, somit insgesamt 992.447.519,82 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.104.625.765,94 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 112.178.246,12 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 10.760.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 10.027.790,93 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2013 bzw. dem Jahr 2014 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 42 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.506.841,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.093.865.765,94 € gegenüber einem Bilanzwert von 982.341.108,84 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Festgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Investmentanteile	69.999.930,07 €
-------------------	-----------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 73.539.072,69 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 3.539.142,62 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds BWInvest-83. Für das Geschäftsjahr erfolgte aus dem Investmentfonds BWInvest-83 eine Ausschüttung von 3.857.176,90 €.

Die Anlageziele des Investmentfonds BWInvest-83 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik. Der Spezialfonds BWInvest-83 investiert demnach fast ausschließlich in Unternehmensanleihen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	42.988.678,77 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	18.048.000,00 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	44.395.000,00 €
	105.431.678,77 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 120.065.293,25 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 598.160,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 15.231.774,48 €.

Die stillen Lasten entfallen auf Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

Der Buchwert der Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating beträgt 2.971.658,25 €. Bei diesen Wertpapieren bestehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 218.350,00 €. Es handelt sich um eine Nachranganleihe der BHW Bausparkasse, eine Nachranganleihe der Deutschen Bank, Staatsanleihen von Portugal und den im Rahmen des Zwangstausches erhaltenen Besserungsschein zu den im Jahr 2012 veräußerten Staatsanleihen von Griechenland.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Deutschland	13.714.866,67 €	14.617.140,00 €
Finnland	2.506.250,00 €	2.812.500,00 €
Frankreich	1.999.500,00 €	2.786.500,00 €
Griechenland	6.158,25 €	6.158,25 €
Irland	2.921.500,00 €	3.540.800,00 €
Italien	3.500.000,00 €	4.833.500,00 €
Lettland	995.500,00 €	1.064.000,00 €
Litauen	989.500,00 €	1.053.180,00 €
Niederlande	969.500,00 €	1.274.500,00 €
Österreich	1.497.403,85 €	1.734.750,00 €
Polen	3.949.000,00 €	4.878.400,00 €
Portugal	1.985.500,00 €	2.190.550,00 €
Slowenien	1.000.000,00 €	1.300.100,00 €
Spanien	6.954.000,00 €	7.577.700,00 €
Insgesamt	42.988.678,77 €	49.669.778,25 €

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	580.909.500,00 €
b) Schuldscheinforderungen	181.500.000,00 €
	762.409.500,00 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren Anschaffungswert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den Anschaffungswerten angesetzt, die mit den Nennwerten übereinstimmen.

Der Zeitwert beträgt 855.761.400,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 8.589.300,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 101.941.200,00 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Festgeldanlagen in Höhe von 44.500.000,00 €, die überwiegend zum Jahresende getätigt worden sind. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 79.476,41 € im ersten Quartal 2017 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Mietforderungen, wobei Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und als Vorräte die Vorräte an Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 7.347.528,12 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2017 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2016 entfallen, aber erst 2017 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden.

Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 58.669,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 78.620,05 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113	22				53	82
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.262					234	10.028
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70.000						70.000
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.157	15.513		42.183		55	105.432
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	550.213	67.000		36.500	196		580.909
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	191.000	5.500		15.000			181.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten	12.000	32.500					44.500
5. Summe B II.	955.370	120.513		93.683	196	55	982.341
Insgesamt	965.745	120.535		93.683	196	342	992.451

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Verlustrücklage wurde um 1.200.000,00 € auf 13.500.000,00 € erhöht.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mehr als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2017 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2015	947.225.046,00 €	78.712.373,00 €	868.512.673,00 €
Zuführung	27.716.130,00 €	- 3.007.677,00 €	30.723.807,00 €
Stand am 31.12.2016	974.941.176,00 €	75.704.696,00 €	899.236.480,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 75.704.696,00 € (im Vorjahr 78.712.373,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wurde die Deckungsrückstellung zunächst nach den ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen ermittelt, mit denen auch die Beiträge kalkuliert sind. Demnach werden bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten die *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer* verwendet.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgt ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wird die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei darf der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Verstärkung 81,9 % der Differenz der nach den neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 83,3 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu

berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und jährliche Anpassungen der Trendannahmen angesetzt. Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Sowohl für die Deckungsrückstellung nach den bisherigen als auch nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,5 %, wobei die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig um pauschale Aufschläge erhöht ist.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafel*n DAV 1994 R. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafel*n DAV 2004 R-Bestand vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafel*n DAV 2004 R-B20. Der Rechnungszins beträgt 4,0 %. Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Die Deckungsrückstellung für den „[Tarif 2000](#)“ enthält einen erhöhten allgemeinen Sicherheitszuschlag von 2,5 % sowie eine Zinszusatzrückstellung von 12,25 %. Diese Sicherheitsspannen entsprechen etwa einer Absenkung des Rechnungszinses von 4,0 % auf 2,95 % für die nächsten 15 Jahre.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafel*n DAV 1994 R. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafel*n DAV 2004 R-Bestand vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafel*n DAV 2004 R-B20. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 2,54 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Diese Tarife sind für den Neuzugang geschlossen.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafel*n DAV 2004 R verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei für den „[Tarif 2005](#)“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 2,54 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt.

Für den ab dem 1. Januar 2013 geltenden „[Tarif 2013](#)“ und den seit dem 1. Januar 2015 geltenden „[Tarif 2015](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafel*n DAV 2004 R abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“ und 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“.

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte auf einem Niveau von 75 % der *Sterbetafel*n DAV 1994 T mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 2,54 % oder von 2,25 % angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder von 1,25 %. Die Risikoversicherungen sind für den Neuzugang geschlossen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2015	18.125.321,79 €
Entnahme im Geschäftsjahr	1.501.870,04 €
Zwischensumme	16.623.451,75 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.197.772,71 €
Stand am 31.12.2016	18.821.224,46 €

Es handelt sich ausschließlich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung setzt sich zum 31. Dezember 2016 aus folgenden Teilen zusammen:

1. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	296.579,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	962.379,00 €
2. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile gemäß bereits erfolgten Beschlüssen	24.103,00 €
gemäß Vorschlag zur Überschussverwendung	851.061,00 €
3. festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	18.175,00 €
4. Teil des Schlussüberschussanteilsfonds für die Finanzierung von Gewinnrenten in Form von Leistungszuschlägen	2.330.459,00 €
5. Teil des Schlussüberschussanteilsfonds für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	6.726.711,00 €
6. ungebundener Teil	7.611.757,46 €
Insgesamt	18.821.224,46 €

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgte für die betroffenen Versicherungen gemäß § 28 RechVersV. Hierbei kamen versicherungsmathematische Methoden zur Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen wurden unter Berücksichtigung von Erwartungswerten aus den Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung abgeleitet. Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 2,50 % (im Vorjahr 2,75 %) vorgenommen.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 4,01 % (im Vorjahr 3,89 %) und die Richttafeln 2005 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 61.859,00 €.

II. Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr.

III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Instandhaltungskosten und für Kosten der internen Revision. Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 448.000,00 €, die für das Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, vorgesehen und im ersten Quartal 2017 durchgeführt wurden.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 299.330,38 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 241.139,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 2.261.340,10 € (im Vorjahr 2.303.396,27 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die im Jahre 2016 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt und inzwischen bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 21.160,18 €. Außerdem umfasst die Position Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 127.054,79 € für anteilige Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die auf 2016 entfallen, aber erst in 2017 fällig sind.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Laufende Beiträge	24.146.027,34 €	25.775.432,30 €
Einmalbeiträge	2.743.363,26 €	2.776.057,93 €
Gebuchte Bruttobeiträge	26.889.390,60 €	28.551.490,23 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -4.003.197,30 € (im Vorjahr -4.358.902,47 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 4.761.951,70 € (im Vorjahr 5.166.083,53 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portfeuille-Austrittsbeiträge von 8.765.149,00 € (im Vorjahr 9.524.986,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung war ein Betrag von 514.920,00 € erforderlich, der aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen war. Dem steht eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2016	2015
a) Erträge aus Grundstücken	1.153.907,70 €	1.164.217,93 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	34.456.825,91 €	34.208.277,93 €
c) Erträge aus Zuschreibungen	196.400,00 €	0,00 €
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.585.867,27 €	11.093.611,04 €
	49.393.000,88 €	46.466.106,90 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
Laufende Renten	31.738.077,91 €	29.420.912,98 €
Rückvergütungen	14.462,00 €	34.228,40 €
Kapitalabfindungen	9.704.399,00 €	12.123.763,00 €
Regulierungsaufwendungen	244.560,40 €	218.412,17 €
	41.701.499,31 €	41.797.316,55 €
Anteile des Rückversicherers	423.743,61 €	776.127,40 €
	41.277.755,70 €	41.021.189,15 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Betrag, der der Deckungsrückstellung zuzuweisen war, setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
a) Bruttobetrag	27.716.130,00 €	28.491.273,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	- 3.007.677,00 €	- 3.667.947,00 €
Nettozuführung	30.723.807,00 €	32.159.220,00 €

Von der Zuführung in 2016 entfallen 11.261.886,00 € (im Vorjahr 11.360.728,00 €) auf den Übergang auf neue Rechnungsgrundlagen für den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif sowie 851.673,00 € (im Vorjahr 649.554,00 €) auf die Anpassung der Rechnungsgrundlagen in neueren Tarifen und 3.097.891,00 € (im Vorjahr 3.390.738,00 €) auf die Bildung der Zinszusatzrückstellungen.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen (Rückstellung für künftige Überschussbeteiligung). Im Geschäftsjahr sind dies 2.197.772,71 €. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf 54.196,68 €.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
a) Abschlussaufwendungen	505.584,29 €	559.729,31 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	789.161,81 €	793.228,63 €
	1.294.746,10 €	1.352.957,94 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.027.931,19 € (im Vorjahr 948.992,40 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	1.422.065,93 €	773.794,65 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	762.386,07 €	704.052,36 €
	2.184.452,00 €	1.477.847,01 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	234.054,37 €	234.272,87 €
Grundstücke außerplanmäßig	0,00 €	137.027,13 €
Wertpapiere	55.979,13 €	281.168,30 €
	290.033,50 €	652.468,30 €
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.900,00 €	0,00 €
	2.478.385,50 €	2.130.315,31 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 2.746.525,48 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind auch sonstige Zinserträge, davon Steuererstattungszinsen nach § 233a AO aus dem im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Steuerverfahren in Höhe von 555.816,00 €, enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 456.840,73 € (im Vorjahr 336.368,36 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für allgemeine Beratungskosten sowie für Gebühren und Beiträge.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 13.892,28 € betreffen den Ausgleich der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, den Zinsanteil von 6.640,73 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie übrige Zinsaufwendungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betragen 8.735,40 € und betreffen im Wesentlichen jährliche Dienstleistungs- und Zahlstellengebühren, die für das Nachrangkapital anfallen.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand für Steuern gliedert sich wie folgt:

Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr	168.132,00 €
Gewerbsteuer für das Geschäftsjahr	204.240,00 €
Zwischensumme Geschäftsjahr	372.372,00 €
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag Vorjahre	- 419.844,28 €
Gewerbsteuer Vorjahre	- 358.014,10 €
Zwischensumme Vorjahre	- 777.858,38 €
Insgesamt	- 405.486,38 €

Infolge eines im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Steuerverfahrens kam es bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag per Saldo zu Erstattungen.

5. und 6. Jahresüberschuss

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen.

Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 1.200.000,00 € vorgenommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können - mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) - sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr TsdEuro	Geschäftsjahr TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	811	840
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	138	141
5. Aufwendungen für Altersversorgung	29	34
6. Aufwendungen insgesamt	978	1.015

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 38.556,00 €. Dieser Betrag entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr nicht erbracht.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung - Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG -„.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 23.12.2015 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg	(Vorsitzender)
Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg	(stv. Vorsitzende)
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld	

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 85.680,00 € und für die Mitglieder des Vorstandes von 317.235,27 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 10 Arbeitnehmer.

Bonn, den 11. Mai 2017

Der Vorstand



Petra Albrecht



Martin Bollmann

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2016

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.832	3.112	1.690	483	27.239.316,76
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	15	52	147	61	3.088.119,44
2. sonstiger Zugang	1	1	–	–	3.210,60
3. gesamter Zugang	16	53	147	61	3.091.330,04
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	6	1	45	12	663.100,96
2. Beginn der Altersrente	143	60	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	1	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	50	31	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	2	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	1	1	72.624,44
8. gesamter Abgang	205	95	46	13	735.725,40
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.643	3.070	1.791	531	29.594.921,40
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	464	596			
2. in Rückdeckung gegeben	1.319	676	–	–	–

	Hinterbliebenenrenten			Summe der Jahresrenten		
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
		442	13	9	2.829.887,76	89.445,80
	33	–	1	228.649,20	–	303,96
	–	–	–	24,96	–	–
	33	–	1	228.674,16	–	303,96
	12	1	–	52.841,68	28.891,56	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	3	–	–	10.165,88
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	12	1	3	52.841,68	28.891,56	10.165,88
	463	12	7	3.005.720,24	60.554,24	16.709,64
	–	–	–	–	–	–

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2016

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	22	3.553.000,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	2	450.000,00
3. Storno	–	–	–	91.561,60
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	2	541.561,60
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	20	3.011.438,40
davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	1	8.438,40
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	19	2.053.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	21	6.792
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	19	5.195
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	18	3.875

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2017 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 9,00 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2019 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2018 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen laufende Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt werden (wie im Jahr 2017); bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2018 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente zugrunde gelegt (wie im Jahr 2017).
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2016 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die versicherten Renten für im Januar 2016 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach geschäftsplanmäßigen Grundsätzen aus einer Gutschrift von 20 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
 - b) die im Dezember 2016 beitragspflichtig waren, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 20 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags vorgenommen.

Die Gutschrift wird gemäß § 24 Abs. 4 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verwendet.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2017 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,75 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2016 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die versicherten Renten für im Januar 2016 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 30 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,

- b) die im Dezember 2016 beitragspflichtig waren,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 30 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags vorgenommen.
- Die Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verwendet.
4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung mit einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2016 beitragsfrei waren (einschließlich der bereits laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die versicherten Renten für im Januar 2016 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen um einen Betrag erhöht, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 30 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
- b) die im Dezember 2016 beitragspflichtig waren,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 30 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags vorgenommen.
- Die Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verwendet.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2016 beitragsfrei waren (ohne die laufenden Renten), werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die versicherten Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,50 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 1,00 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 1,50 % erhöht;
für im Januar 2016 in der Berufsunfähigkeitsversorgung beitragspflichtige Versicherungen erhöhen sich diese Renten zusätzlich um einen weiteren Betrag, der sich nach den Grundsätzen der tariflichen Geschäftsunterlagen aus einer Gutschrift von 25 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags zur Berufsunfähigkeitsversorgung ergibt,
- b) die im Dezember 2016 beitragspflichtig waren,
wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,50 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 1,50 % im „[Tarif 2015](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2016 vorgenommen,
wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,50 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 1,50 % im „[Tarif 2015](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2016 zuzüglich 25 % des für das Jahr 2016 gezahlten Beitrags vorgenommen.
- Die gesamte Gutschrift wird gemäß § 8 Abs. 6 AVB zu einer Erhöhung der versicherten Rente mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verwendet.

c) die im Dezember 2016 im Rentenbezug waren (einschließlich der Versicherungen mit sofortigem Beginn der Altersrente),
werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die laufenden Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,25 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,75 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 1,25 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 1,75 % erhöht.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen nach den Buchstaben a und b bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2018 (wie im Jahr 2017) eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 20 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“

werden im Jahr 2018 (wie im Jahr 2017) für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 20 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.

7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“

werden im Jahr 2018 (wie im Jahr 2017) für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 30 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet.

8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2017 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2017 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,04 % der Versicherungsleistung des Jahres 2017 gezahlt wird. Für die Berechnung des Bewertungsüberschussanteils wird die vorgenannte Versicherungsleistung ohne einen etwaigen Schlussüberschussanteil nach Nummer 1 Buchstabe a oder Nummer 2 bestimmt.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Pensionskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 19. Mai 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Schwecht
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2016 seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben, nämlich die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes und die Mitwirkung bei zustimmungspflichtigen Entscheidungen umfassend wahrgenommen. Im Berichtsjahr fanden fünf turnusmäßige Sitzungen statt. Dabei unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

An den Sitzungen des Beirates hat der Aufsichtsrat teilgenommen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren insbesondere:

- Bestandsentwicklung und Risikoverlauf
- Kapitalanlagen
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- Strategische Mittelfristplanung
- Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Bestandsentwicklung und Risikoverlauf

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig über die Bestandsentwicklung und den Risikoverlauf beraten. Von Bedeutung waren vor allem die Entwicklung der Lebenserwartung, insbesondere im „Alten Tarif“, die Struktur des Bestandes nach Tarifen, Alter und Beiträgen sowie die Auswirkungen einer länger andauernden Niedrigzinsphase auf die jeweiligen Tarife.

Kapitalanlagen

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die von ihm aufgestellten Grundsätze der Vermögensanlage beachtet worden sind.

Die im Jahr 2015 begonnenen Beratungen über alternative Kapitalanlagemöglichkeiten wurden fortgesetzt. Insgesamt wurde festgestellt, dass ein höheres Anlagerisiko nicht unbedingt eine Mehrrendite generiert.

Bei allen Entscheidungen zur Vermögensanlage lassen sich Aufsichtsrat und Vorstand von dem Grundsatz leiten, dass im Zweifel die Sicherheit der Anlage stets Vorrang vor Renditeüberlegungen hat.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat sich der Vorstand eingehend mit der Risikosteuerung befasst und die Risikostrategie umgesetzt. Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem ist in das Risikomanagement integriert.

Im Rahmen des Risikomanagement sind regelmäßig ALM-Studien durchzuführen. Der Vorstand hatte eine entsprechende Studie bei einem externen Dienstleister in Auftrag gegeben, die auch dem Aufsichtsrat präsentiert worden ist. Zweck dieser Studie war die Analyse der zukünftigen Entwicklung durch Modellrechnungen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dabei erfolgten eine Analyse der Liquiditäts- und Ertragssicherheit und der Vergleich unterschiedlicher Anlagestrategien.

Die Ergebnisse führten dazu, dass neben Anpassungen der Kapitalanlage-Richtlinie Maßnahmen einer Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im „Alten Tarif“ vorbereitet wurden.

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die interne Revision, die aufgrund eines Funktionsausgliederungsvertrages durchgeführt wird. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde auch durch den Abschlussprüfer festgestellt.

Strategische Mittelfristplanung

Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2016 waren die Folgen einer noch länger anhaltenden Niedrigzinsphase und die damit ggf. verbundenen Maßnahmen. Seit einigen Jahren erfolgt eine Zinsvorsorge, die auch künftig weiter aufzubauen ist. Außerdem müssen die Maßnahmen zur Verstärkung der Deckungsrückstellung im „Alten Tarif“ aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung grundlegend verändert werden.

Im Juli 2016 fand deshalb ein Gespräch mit der BaFin statt. Gegenstand der Beratungen war insbesondere die Ausgestaltung und Billigung einer Maßnahme der Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 VVG im „Alten Tarif“. Diese Maßnahme erfordert die Genehmigung der BaFin.

Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (AltVerbG) in Verbindung mit der gemäß § 6 AltZertG erlassenen Rechtsverordnung erforderte für neue Basisrentenversicherungen ab dem Jahr 2017 eine Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Den vom Vorstand aufgestellten geänderten Versicherungsbedingungen stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung zu.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Martin Bollmann mit Wirkung vom 01.07.2016 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Vorstand bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

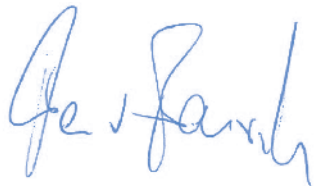
Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und erhebt gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den für das Geschäftsjahr 2016 aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung stimmt der Aufsichtsrat zu und empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 19. Mai 2017

Für den Aufsichtsrat



Franz Bausch

Vorsitzender

8 ORGANE, TREUHÄNDER UND VERANTWORTLICHER AKTUAR

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB

Jutta Barth, StB/vBP

Thomas Berg, StB

Reinhard Bolender, StB/WP

Dr. Joachim Dalmer, StB

Wolfgang Dieterle, StB/vBP

Michael Fecht, StB/WP

Hans Fellhauer, StB

Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP

Manfred Gundermann, StB/vBP

Michaele Hagen, StB

Beate Humbert, StB

Malte Kahl, StB

Wolfgang Kreth, StB

Rolf Kugelstadt, StB/WP/RB

Peter Kuhn, StB

Rainer Martens, StB

Hans-Adolf Neu, StB/vBP

Ulf Nolte, StB/WP

Sylvia Oberwörder, StB

Meinhard Otto, StB

Klaus Ratzel, StB

Ute Sahm, StB

Dr. Hartmut L. Schwab, StB

Jakob Trimborn, StB

Werner Welsch, StB/WP

Wahlkreis:

Thüringen

Niedersachsen

Brandenburg

Bremen

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Stuttgart

Südbaden

Nordbaden

Köln

Nürnberg

Sachsen-Anhalt

Brandenburg

Hamburg

Südbaden

Hessen

Westfalen-Lippe

Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein

Sachsen

Hamburg

Westfalen-Lippe

Düsseldorf

Nordbaden

Berlin

München

Düsseldorf

Saarland

bis 11.06.2016

ab 11.06.2016

ab 11.06.2016

bis 11.06.2016

ab 11.06.2016

bis 11.06.2016

bis 11.06.2016

bis 11.06.2016

bis 11.06.2016

ab 11.06.2016

ab 11.06.2016

ab 11.06.2016

ab 11.06.2016

bis 11.06.2016

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB/vBP, Freiburg (Vors.)

Ute Mascher, StB/vBP, Hamburg (stv. Vors.)

Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Verantwortlicher Aktuar:

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Stephanie Goßen, StB, Meckenheim (stv.)

9 BEIRAT

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Beiratsmitglieder:

Edgar Wilk, StB/vBP (Vors.)
Dr. Hartmut L. Schwab, StB (stv. Vors.)
Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
Michaele Hagen, StB
Rainer Martens, StB
Reinhard Meier, StB/RA
Hans-Joachim Oettinger, StB/WP
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB
Reinhard Verholen, StB

Entsendung durch:

Bundessteuerberaterkammer
Bundessteuerberaterkammer
Mitgliedervertretung
Mitgliedervertretung
Mitgliedervertretung
Bundessteuerberaterkammer
Deutscher Steuerberaterverband
Bundessteuerberaterkammer
Bundessteuerberaterkammer

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de